

Pflichtstunden für Lehrerinnen und Lehrer an allgemein- und berufsbildenden Schulen

Schuljahr 2007/2008

Stand: September 2007

Arbeitszeitkonten (Arbeitszeit-Ansammlungen) mit zugesicherter Rückgabe (auch über Altersermäßigungen) sind nicht oder nur teilweise erfasst. Altersermäßigungen sind ebenfalls nicht oder nur teilweise erfasst.

Schulart/Schulstufen	Baden-Württemberg ^a	Bayern	Berlin ^{j,k}	Brandenburg ^l	Bremen ⁿ	Hamburg ^o	Hessen ^{p,q}	Mecklenburg-Vorpommern
Grundschule	28	29	28	28 ^m	28		29/28,5/28	27,5
Hauptschule	27	28	27		27		27/26,5/26 ^r	
Realschule	27	25 ^e	27	26	27		27/26,5/6	27
Gymnasium	25/27 ^b	24 ^f	26	26	27 SekI/ 25 SekII		26/25,5/25 ^s	27
Gesamtschule		23/28 ^g	26	26	27		26/25,5/25 ^s	27
Sonderschule	26/31 ^c	22-28 ^h	27	26	27		28/27,5/27 ^t	27
Berufliche Schulen	25 – 28 ^d	24 ⁱ	26	26	25		25/24,5/24 ^u	27/30 ^v
Arbeitszeit Beamte allgemein	41	42	40	40	40	40	42	40
Veränderungen seit 1990/91 (Erhöhungen + Verminderungen -)	+/-	+	1992 + 2000 + 2003 +	+	+	+	+	+

Schulart/Schulstufen	Niedersachsen ^{w x}	Nordrhein-Westfalen ^y	Rheinland-Pfalz ^A	Saarland ^{F G H}	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein ^Q	Thüringen ^V
Grundschule	28	28	Volle Halbtagschule (VHTS) 25 zu 50 Min.	28,5	28	27	28	27
Hauptschule	27,5	28	27	^I			27,5	
Realschule	26,5	28	27	26	27	25	27	26 ^W
Gymnasium	23,5	25,5	24 ^B	25/26 ^J	25/26/27	25 ^M	24,5	26/25/24/23 ^X
Gesamtschule	24,5	25,5	27/24 ^{C D}	27/26/25 ^K		25 ^N	25,5/24,5 ^R	wie Gymnasien
Sonderschule	26,5	27,5	27	27	25	25	27	25
Berufliche Schulen	24,5	25,5	24 ^E	25,5	26/27/28	25 ^O	24,5/28 27 ^{S T U}	24- 27, nach Einsatz
Arbeitszeit Beamte allgemein	40	41	40	40	40 ^L	40 ^P	41	42 ^Y
Veränderungen seit 1990/1991	+	+	+	+	+ (gegenüber 1993/94 - erste Synopse)	+/- (gegenüber 1993/94 - erste Synopse)	++	+ (gegenüber 1993/94 - erste Synopse)

Baden Württemberg :

^a Seit dem 1.6.1989 hat jeder Lehrer drei unterrichtsfreie Tage = Arbeitszeitreduzierung um ca. 1,4%

^b Die Landesregierung hat ab dem Schuljahr 1997/1998 eine einstündige Arbeitszeiterhöhung von 23 auf 24 Unterrichtsstunden für LehrerInnen des höheren Dienstes im gymnasialen Bereich beschlossen.

^c An Sonderschulen für Fachlehrer und Technische Lehrer für Geistig- und Körperbehinderte : 31 Stunden.

^d Technische Lehrer mit kaufmännischen/hauswirtschaftlichen Fächern : 27 Stunden.

Technische Lehrer mit gewerblichen Fächern : 28 Stunden.

Bayern :

^e In den Fächern Musik, Sport und Kunst : bis zu 29 Stunden.

^f In den Fächern Musik, Sport und Kunst : bis zu 28 Stunden.

^g Hängt von der Lehramtsbefähigung und Unterrichtseinsatz ab.

^h Abhängig von der Schulart.

ⁱ In den Fächern Musik, Sport und Kunst : bis zu 28 Stunden.

Lehrkräfte des höheren Diensts an Berufsoberschulen und Fachoberschulen mit Unterricht in wissenschaftlichen Fächern : 23 Stunden.

Berlin :

^j Ab 1.8.2002 wurden alle Altersermäßigungen für Lehrkräfte gestrichen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht 62 Jahre alt waren.

^k Nach der Erhöhung 2003 wurde – als Ausgleich für die Senkung der Beamtenarbeitszeit von 42 auf 40 Stunden - zum 01.07.2003 sieben freie Ausgleichstage pro Schuljahr eingeführt. Davon dürfen 2 Tage im Schuljahr genommen werden, 5 Tage pro Schuljahr werden aufgespart als Lebensarbeitszeitkonto. Dies führt dazu, dass bei Regelpensionierungen, die KollegInnen inzwischen vier Wochen vor Schuljahresende den Dienst einstellen.

Brandenburg :

^l Für die Arbeit in der Sekundarstufe II (ab Klasse 11 und Berufliche Schulen) mit mindestens 10 Unterrichtsstunden wird in der Regel eine Abminderungsstunde gewährt (Stundenpool der Schule).

^m Für die Arbeit in der Sekundarstufe I (Klassen 7 bis 10) mit mindestens 8 Unterrichtsstunden wird in der Regel eine Abminderungsstunde gewährt (Stundenpool der Schule).

Bremen :

ⁿ Die Zahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden richtet sich nach dem Einsatz in der jeweiligen Schulstufe. Liegt bei KollegInnen der Einsatz in zwei Stufen vor, dann richtet sich die Bemessung nach dem Einsatzschwerpunkt.

Hamburg :

^o Die Pflichtstundenzahl richtet sich nach individuellen Kriterien (Schulform, Schulfach, Schulstufe etc.) sowie bestimmten Faktoren, die zwischen 1,3 und 1,75 liegen.

Hessen :

^p Die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte wird bestimmt durch die Schulform, an der die jeweilige Lehrkraft den größten Teil ihrer Unterrichtsstunden erteilt. Seit dem Schuljahr 1998/1999 besteht eine zusätzliche Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrkräfte zwischen dem 35. und 50. Lebensjahr um eine Stunde bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 50. Lebensjahr vollendet wird.. Diese zusätzliche Unterrichtsverpflichtung besteht bis einschließlich Schuljahr 2007/2008. Der Ausgleich erfolgt in der Regel jahrgangsweise ab dem Schuljahr 2008/2009 und frühesten ab dem Schuljahr, das auf die Vollendung des 50. Lebensjahres folgt. Der Ausgleich kann nach Wahl in Form von Stundenentlastungen oder durch eine an der Mehrarbeitsvergütung orientierten Auszahlung in zwei Raten in 2008 und 2009 oder durch Rückgabe vor Eintritt in den Ruhestand erfolgen.

41 Stunden ab dem 51. Lebensjahr, 40 Stunden ab dem 61. Lebensjahr.

Die Pflichtstundenzahl beträgt für Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung eine Stunde mehr in der Woche als bei Lehrkräften mit Lehramtsbefähigung.

^q Die Pflichtstundenzahl richtet sich nach dem Lebensalter und ist in drei Abschnitte gegliedert :
bis Lebensalter 50 ; ab 51. bis 60. Lebensalter ; ab Lebensalter 61.

^r Altersabhängig für Lehrkräfte, die mit mehr als der Hälfte ihrer Pflichtstunden in Hauptschulklassen mit mehr als 23 SchülerInnen unterrichten.

^s Altersabhängig bei einem Unterrichtseinsatz von mindestens 8 Wochenstunden in der gymnasialen Oberstufe.

Die Angaben zur Gesamtschule beziehen sich auf einen Unterrichtseinsatz an einer schulübergreifenden (integrierten) Gesamtschule.

Bei einem Unterrichtseinsatz an einer schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule gelten die Regelungen wie für die Lehrkräfte an der jeweiligen Schulform.

^t Für Lehrkräfte der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, die an mehr als zwei Stunden eingesetzt sind : 26 Stunden.

^u Bei einem Unterrichtseinsatz von mindestens 8 Stunden nach 20 Uhr : 23 Stunden.

Mecklenburg – Vorpommern :

^v Pflichtstundenzahl für Fachtheorielehrer : 27 Stunden,
Pflichtstundenzahl für Fachpraxislehrer : 30 Stunden.

Niedersachsen :

^w Ohne Angaben einer Ermäßigung.

^x Lehrkräfte des höheren Dienstes, die überwiegend an einem Fachgymnasium unterrichten : 23,5 Stunden.



Nordrhein – Westfalen :

^yAbendrealschule : 25 Stunden; Abendgymnasium : 22 Stunden ; Kollegs : 22 Stunden

(Anmerkung : in NRW sind Berufsbildende Schulen identisch mit Berufskollegs)

Rheinland – Pfalz :

^A Verpflichtendes Ansparen außer VHTS und Schwerbehinderte ab Grad der Behinderung von 50% : eine Stunde für Beschäftigte aller anderen Schularten bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie das 50. Lebensjahr vollenden ; gestaffelter Beginn der Schularten ab 1999/2000 bis maximal 2010/2011; Ausgleichsphase ab 2007/2008 bis spätestens ab 2011/2012.

^B Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Gymnasium sind über das Regelstundenmaß hinaus verpflichtet, als besondere schulische Aufgabe Arbeitsgemeinschaften zu leiten.

^C Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Gymnasium sind über das Regelstundenmaß hinaus verpflichtet, als besondere schulische Aufgabe Arbeitsgemeinschaften zu leiten.

^D Lehrkräfte mit dem Lehramt Grund- und Hauptschule oder Realschule haben beim Einsatz in den Klassen 5 bis 10 das Regelstundenmaß 27, beim Einsatz von zwei bis vier Wochenstunden in den Klassenstufen 11 bis 13 das Regelstundenmaß 27, beim Einsatz ab fünf Wochenstunden in den Klassenstufen 11 bis 13 das Regelstundenmaß 24.

^E Erteilen Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen in gewerblich – technischen Berufsfeldern oder im Berufsfeld Agrarwirtschaft fachpraktischen Unterricht, so erhöht sich ihr Regelstundenmaß um das 0,2fache des auf den fachpraktischen Unterricht entfallenden Anteils des Regelstundenmaßes ; dies gilt nicht für fachpraktischen im Berufsvorbereitungsjahr. Bruchteile unter 0,5 werden abgerundet, Werte ab 0,5 werden aufgerundet.

Saarland :

^F Regelstundenzahl im Durchschnitt.

^G Im Saarland gibt es für Lehrkräfte, die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein Swing – Modell im Umfang von einer Pflichtstunde (Vorgriffsstunde genannt), von der bei Bedarf Gebrauch gemacht wird.

^H Angegeben ist die Erhöhung ab Schuljahr 2003/2004. Die Schulleiter von Grundschulen sind von der Erhöhung ausgenommen, ebenso Fachlehrer, Lehrwerksmeister und Pädagogische Angestellte. Gleichzeitig ist eine Stunde Altersermäßigung für Lehrkräfte ab dem vollendeten 57. Lebensjahr neu eingeführt worden und Lehrkräfte mit vollendetem 60. Lebensjahr haben eine weitere Ermäßigungsstunde erhalten, so dass sie insgesamt drei Stunden Ermäßigung haben.

Haushaltsmittel für unbefristet eingestellte Lehrkräfte (Ersatzgestellungen) werden eingespart; die sogenannte Lehrerfeuerwehr wird unbefristet eingestellt; der Feuerwehreinsatz ist auf ein Jahr beschränkt. Die Mittel für diese Lehrerfeuerwehr werden zum Teil durch Arbeitszeiterhöhungen erwirtschaftet.

^I Im Saarland gibt es keine Hauptschule mehr. Die erweiterten Realschulen bieten einen Hauptschul- und einen mittleren Abschluss an. Die Lehrkräfte

an dieser Schule unterrichten 27 Stunden.

^J Bei einem Einsatz von mindestens 8 Unterrichtsstunden in der gymnasialen Oberstufe : 25 Stunden.

^K Bei einem Einsatz von mindestens 8 Unterrichtsstunden in der gymnasialen Oberstufe : 25 Stunden. Bei einem Einsatz von zwei bis sieben Unterrichtsstunden in der gymnasialen Oberstufe : 26 Stunden.

Sachsen :

^L Für Lehrkräfte der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, die an mehr als zwei Schulen eingesetzt sind : 26 Stunden.

Sachsen – Anhalt :

^M Lehrkräfte, die in der Kursstufe des Gymnasiums mindestens 16 Wochenstunden unterrichten : 23 Stunden.

Lehrkräfte, die in der Kursstufe des Gymnasiums mindestens 8 Wochenstunden unterrichten : 24 Stunden.

^N Integrierte Gesamtschule : 25 Stunden; kooperative Gesamtschule : in den jeweiligen Schulzweigen wie Realschule und Gymnasium.

^O Regelstundenzahl für Lehrer in der Fachpraxis : 27 Stunden.

^P Für Lehrkräfte der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, die an mehr als zwei Schulen eingesetzt sind : 26 Stunden.

Schleswig – Holstein :

^Q Es handelt sich um ein Vorgriffsstundenmodell.

^R 24,5 Stunden bei Einsatz in der Oberstufe.

^S Lehrkräfte des höheren Dienstes an berufsbildenden Schulen : 24,5 Stunden.

^T FachlehrerInnen mit Eingangsamt A 10 an berufsbildenden Schulen.

^U FachlehrInnen mit Eingangsamt A 11 und andere Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen.

Thüringen :

^V Keine Änderungen der Pflichtstundenzahl bis 2014

^W Regelschule

^X Die Anzahl der Pflichtstunden richtet sich nach dem Umfang des Einsatzes in der gymnasialen Oberstufe und der Anzahl der Leistungskurse.

^Y Für Lehrkräfte der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren, die an mehr als zwei Schulen eingesetzt sind : 26 Stunden.